

... 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Publizistik –und Kommunikationswissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XY beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Publizistik –und Kommunikationswissenschaft, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 04.05.2017, 26. Stück, Nummer 114, curriculare Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.06.2020, 26. Stück, Nummer 139, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Der Modulbeschreibung des Moduls SPEZI „Spezialgebiete der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Pflichtmodul)“ wird unter Modulstruktur folgender Satz angefügt:

„Lehrveranstaltungen, die auch in den jeweils gewählten Erweiterungscurricula zu absolvieren sind, dürfen im Rahmen dieses Moduls nicht (nochmals) gewählt werden.“

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r